

01. FOHLENAUKTION IN BARGENSTEDT

AM 02. OKTOBER 2010

- VERKAUFSBEDINGUNGEN - FOHLEN -

1. Die Fohlen sollen in bestem Pflege-, Gesundheits- und Futterzustand am Freitag, den 02.10.10 bis **spätestens 12.00 Uhr** angeliefert werden.

Die Eigentumsurkunde und der Pferdepass müssen bei der Anlieferung im Auktionsbüro abgegeben werden. Sollte das Fohlen noch nicht gebrannt sein oder die Papiere noch nicht vorliegen, muss der Aussteller am Tage der Auktion unterschreiben, dass er für die Korrektheit der Abstammung haftet. Sollte sich die Abstammung als falsch herausstellen, wird der Kauf ungültig. Die Kosten trägt der Aussteller. Sollten diese Unterlagen nicht vorliegen **können die Fohlen nicht zur Auktion zugelassen werden.**

2. Die Nutzung des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden die Ihr Pferd beim Herumführen etc. auf dem Betriebsgelände erleidet oder verursacht, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Wir empfehlen Ihnen deshalb für den Tag in Bargenstedt eine Versicherung für Ihr Pferd abzuschließen, bzw. Ihre Versicherungsgesellschaft darauf hinzuweisen.

3. Die Vorstellung der Fohlen zur Besichtigung erfolgt bei der Mutter. Die Stute wird auf Trense vorgeführt. Sowohl Stute als auch Fohlen sind in optimalem Zustand, frisiert und eingeflochten vorzustellen. Beiliegendes Attest ist vom Aussteller vom Haustierarzt ausgefüllt zur Anlieferung mitzubringen. Die Fohlen werden unmittelbar nach Anlieferung von der Auktionsleitung begutachtet und von der Tierarztpraxis Dr. Wehr & Dr. Otto, Breitenburg abgenommen. Sollte das Fohlen in einem schlechten Zustand sein, **erfolgt keine Zulassung zur Auktion.**

4. Die Aussteller haben selbst das Pflegepersonal für die Tiere, sowie den Vorführer zu stellen. Der Vorführer sollte in den Farben des Zuchtverbandes gekleidet sein.

5. Die gemeldeten und für die Auktion angenommenen Fohlen, müssen zu der entsprechenden Vorführungszeit vorgestellt werden. Unterbleibt die Vorstellung eines angenommenen Fohlens, ist eine Konventionalstrafe von 1.500,00 Euro zu zahlen.

6. Für jedes angenommene Fohlen ist umgehend eine Anmeldegebühr in Höhe von **220,00 Euro** (inkl. MwSt.) auf das Konto der Sparkasse Mittelholstein BLZ 21450000 Kontonummer 160322 Kontoinhaber: Dirk Ahlmann zu überweisen.

Bei Versäumung der Anmeldefrist (**03. August 2010**) oder verspäteter Zahlung der Anmeldegebühr wird angenommen, dass auf die Entsendung des Fohlens verzichtet wird. Diese Fohlen werden nicht in den Katalog aufgenommen.

-
7. Boxen und die erste Späneestreu werden gestellt. Heu und Hafer müssen selbst mitgebracht werden.
8. Die Kommissionsgebühren errechnen sich wie folgt:

Bei Verkaufspreisen:

3.000,-€ bis 3.500,-€	3 % zzgl. MwSt.
3.501,-€ bis 5.000,-€	5 % zzgl. MwSt.
ab 5.001,- €	8 % zzgl. MwSt.

Erfolgt ein Rückkauf durch den Aussteller oder dessen Beauftragten über dem festgesetzten Mindestpreis

von 3.000,-- €	bis 3.500,-- €	0 % zzgl. MwSt.
von 3.501,-- €	bis 4.000,-- €	6 % zzgl. MwSt.
von 4.001,-- €	bis 5.000,-- €	8 % zzgl. MwSt.
von 5.001,-- €	bis 6.500,-- €	10 % zzgl. MwSt.
über 6.501,-- €		12 % zzgl. MwSt.

9. Die als verkäuflich gemeldeten und zur Versteigerung zugelassenen Fohlen, dürfen vor der Versteigerung ohne ausdrückliche Genehmigung dem Veranstalter nicht anderweitig verkauft werden. Wird ein Fohlen vor der Versteigerung ohne Genehmigung des Veranstalters anderweitig verkauft, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,00 Euro zu zahlen.
10. Die Aussteller haften im Falle des Verkaufs als Tierhalter bis zur Abnahme der Fohlen. Die Pferdepfleger des Ausstellers haben die Wartung der Fohlen bis zur Abnahme fortzusetzen. Auf Verlangen haben sie bei der Verladung des Fohlens Hilfe zu leisten, wobei jedoch zwischen dem Käufer einerseits und dem Aussteller oder Pferdepfleger andererseits kein Vertragsverhältnis begründet wird.
11. **Die Abnahme des Fohlens soll am Wohnsitz des Ausstellers erfolgen. Kann eine sofortige Abnahme aufgrund des Alters des Fohlens (unter 5 Monaten) nicht erfolgen, verpflichtet sich der Aussteller das Fohlen auf seine Kosten und sein Risiko bis zur Vollendung des 5. Lebensmonats zu halten und zur Abnahme eine neue Abnahmeuntersuchung zu Lasten des Ausstellers zu veranlassen, falls dieser Abstand zwischen Auktion und Abnahme 14 Tage überschreitet. Soll das Fohlen länger als bis zur Vollendung des 5. Lebensmonats beim Aussteller verbleiben, müssen sich Käufer und Aussteller über die weiteren Kosten und die Übernahme des Risikos verständigen.**

12. Die Trainings- und Verkaufsleiter gelten bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung nur als Beauftragte der Pferdebesitzer, der Veranstalter jedoch als Kommissionär. Beim Verkauf tritt der Käufer nur mit dem Aussteller des Fohlens, dagegen nicht mit dem Veranstalter in Rechtsbeziehung; jedoch ist der Veranstalter befugt, die Zahlung in Empfang zu nehmen und gegen den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises nebst Nebenleistung Klage zu erheben ohne dass es eines Auftrages oder einer Vollmacht bedarf.

Die Auszahlung des Kaufpreises an den Verkäufer erfolgt nach der Bezahlung der Fohlen durch den Käufer, jedoch nicht vor Ablauf der Gewährfrist, bzw. Abnahme des Fohlens durch den Käufer. Die Fohlenbesitzer bleiben auch während der Verweilzeit auf dem Veranstaltungsgelände und der Verkaufsauction als Tierhalter haftbar, daher bitten wir Sie, Ihre Haftpflichtversicherung davon zu benachrichtigen, dass Ihr Pferd zur Zeit auf dem Veranstaltungsgelände steht. Hierfür sind für Ihre bestehende Haftpflichtversicherung keine besonderen Gebühren zu zahlen. Ihre Mitteilung an die Versicherung lassen Sie sich bitte schriftlich bestätigen.

13. Bei Streitigkeiten ist, sofern der Veranstalter, Prozesspartei ist, ausschließlich das Gericht in Itzehoe, im übrigen ausschließlich das Gericht zuständig, bei dem der Aussteller seinen ordentlichen Gerichtsstand hat.

14. **Versicherung** der für die Auktion angenommenen Fohlen:

Um jedes etwaige Risiko, welches immer mit einer Auktionsbeschickung verbunden sein kann, abzudecken, empfehlen wir Ihnen eine Versicherung mit einem Versicherer Ihrer Wahl abzuschließen.

15. **Bankverbindung** des Veranstalters

Sparkasse Mittelholstein BLZ 21450000 Konto 160322

Kontoinhaber: Dirk Ahlmann

16. **Mehrwertsteuer:**

Für die Abrechnung bei der Auktion ist bei der Berechnung der Mehrwertsteuer wie folgt zu unterscheiden:

Gruppe 1: Landwirtschaftliche Betriebe, die nach Durchschnittssätzen gem. § 24 UStG besteuert werden: **10,7 %**.

Gruppe 2: Betriebe, die nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes gem. § 12.2 UStG besteuert werden: **7 %**.

Gruppe 3: Wer keine USt ausweisen darf, weil er kein Unternehmer ist: **0 %**.

Eine Bescheinigung muss schriftlich vom Steuerberater des Ausstellers vorliegen.

Sollten aufgrund von seuchenrelevanten Beschränkungen Pferde Transporte sowie Auktion ausfallen müssen so wird hierfür keine Kostenerstattung und keine Kostenübernahme erfolgen.

Tierärztliches Attest

Untersuchung am : _____ bei: _____

Züchter//Besitzer: _____

Fohlen – Geburtsdatum, Abstammung: _____

Signalement: _____

Untersuchung:
Nähr-/Pflegezustand/
Körpertemperatur: _____

Narben/Haut/
Haarkleid: o.b.B. _____

Augen: o.b.B. _____

Gebiss: o.b.B. _____

Lymphknoten/Nasenfluss
Herz/Lunge
Venen: o.b.B. _____

Hoden abgestiegen: ja/nein

Nabel: o.b.B. _____

Bewegungsapparat o.b.B. _____

-Stellung: _____

-Hufform: _____

Haben operative Eingriffe zur Besichtigung von Mängeln bzw. Anomalien stattgefunden:

Ja/nein

Impfungen: ja/nein _____

Es wird versichert, dass das Fohlen frei von Koppen und Weben ist.

Ort:

Datum

-Unterschrift Aussteller-

-Unterschrift Tierarzt-